

Traktandenliste zur 95. ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG

Donnerstag, 30. März 2023, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr)
Casino Zug, Artherstrasse 2, 6300 Zug

1. **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022**

Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

3. **Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Bilanzgewinnverwendung:

Jahresgewinn 2022	CHF	138 993 165
Gewinnvortrag	CHF	283 826 409
Eigene Aktien	– CHF	72 095 421
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	350 724 153
Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 23,00 je Namenaktie	CHF	32 493 480
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	318 230 673

Erläuterungen: Im Falle der Annahme von Traktandum 3 erfolgt die Auszahlung ab 6. April 2023 an alle Aktionärinnen und Aktionäre. Die Ausschüttung der ordentlichen Dividende erfolgt unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Keine Ausschüttung erfolgt für die von der Forbo Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften am massgebenden Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich der definitive Betrag zur Ausschüttung der ordentlichen Dividende respektive zum Vortrag auf die neue Rechnung noch verändern kann.

4. **Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10-Prozent-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird den Aktionären dannzumal zur Genehmigung unterbreitet.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren gewählt, bei dem die Aktionäre an dieser Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen.

5. Genehmigung der Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von **CHF 3 600 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen) zu genehmigen.

5.3 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von **CHF 2 600 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen.

5.4 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Gesamtbetrag von **CHF 680 000** (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2022 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

5.5 Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2023 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive Plan 2023 – 2025) der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Gesamtbetrag von **CHF 1 000 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen.

Erläuterungen: Die massgeblichen Angaben zum Vergütungsbericht finden Sie im Geschäftsbericht 2022 auf den Seiten 81 bis 99. Gestützt auf Artikel 735 OR und Paragraf 24 Absatz 1 und 2 der Statuten der Forbo Holding AG, genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung den Gesamtbetrag der jeweils an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen fixen Vergütung, den Betrag der an die Konzernleitung für das der Generalversammlung vorangehende Geschäftsjahr zu entrichtenden kurzfristigen variablen Vergütung im Rahmen eines leistungsabhängigen Bonusprogramms sowie den Gesamtbetrag der an die Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen langfristigen Beteiligung im Rahmen des Long-Term Incentive Plan. Die ergänzenden Angaben zu den Traktanden 5.2 bis 5.5 finden sich im Vergütungsbericht 2022 auf den Seiten 92 und 93.

6. Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.4 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.5 Wiederwahl von Frau Dr. Eveline Saupper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Eveline Saupper als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.6 Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit Artikel 710 Absatz 1 OR respektive Artikel 712 Absatz 1 OR wählt die Generalversammlung die Verwaltungsratsmitglieder sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats, wobei die Wahl jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt. Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats gelten als unabhängig im Sinne der Definition des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

7. Wahlen in den Vergütungsausschuss

7.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

7.2 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

7.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als unabhängiges Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 733 OR wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses, wobei die Wahl jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt. Die unabhängigen Mitglieder des Vergütungsausschusses gelten als unabhängig im Sinne der Definition des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 689c Absatz 1 OR wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wobei die Wahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter erfüllt die gemäss Artikel 689b Absatz 4 OR vorgeschriebenen Anforderungen an die Unabhängigkeit.



Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2022 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht, dem Corporate Governance Bericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 9. März 2023 zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Forbo unter www.forbo.com → «Investoren» abrufbar und wird auf Verlangen von der Gesellschaft zugestellt.

Einladung und Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird die Einladung per Post zugestellt oder auf der Indirect-Voting-Plattform bereitgestellt, wenn auf die postalische Zustellung verzichtet wurde. Der Einladung werden ein Antwortschein sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts beigelegt. Für die Bestimmung der Stimmberechtigung der Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragen am 27. März 2023 massgeblich. Die letzten Gesuche um Aktienbuchmutationen werden bis zum 24. März 2023, 16.00 Uhr, angenommen. Danach wird das Aktienbuch geschlossen.

Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung können die Aktionäre entweder den der Einladung beiliegenden Antwortschein oder das Vollmachtsformular verwenden, das sich auf der Rückseite der Zutrittskarte befindet, die die Aktionäre nach Retournierung des Antwortscheins erhalten werden.

Des Weiteren können Aktionäre Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, Schweizer Advokatur/Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR mit ihrer Vertretung beauftragen. Für die Vollmachtserteilung ist die auf dem Antwortschein vorgesehene Vollmacht zu unterzeichnen und zusammen mit den entsprechenden Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zuzustellen.

Über die Indirect-Voting-Plattform (IDVS) unseres Aktienregisterführers können Aktionäre der Forbo Holding AG die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch vornehmen. Über die IDVS-Plattform können sich Aktionäre überdies elektronisch zur Generalversammlung anmelden sowie die Zutrittskarte und weitere Unterlagen bestellen. Aktionäre, die noch kein IDVS-Konto eingerichtet haben, müssen sich vorgängig auf der Indirect-Voting-Plattform registrieren. Die entsprechenden personalisierten Zugangsdaten sowie alle weiteren Informationen zur Registrierung erhalten die Aktionäre zusammen mit den Einladungsunterlagen.

Baar, 9. März 2023

Forbo Holding AG
Im Namen des Verwaltungsrats



Th. E. Schneider
Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.